



Brüssel, den 8. Juni 2021
(OR. en)

9586/21

CT 78
ENFOPOL 220
COTER 67
JAI 691

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	7. Juni 2021
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8633/21
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bedrohung durch Terrorismus und Gewaltextremismus, einschließlich der Auswirkungen auf die für die Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus zuständigen Behörden und ihre Tätigkeiten – <i>Schlussfolgerungen des Rates (7. Juni 2021)</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bedrohung durch Terrorismus und Gewaltextremismus, einschließlich der Auswirkungen auf die für die Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus zuständigen Behörden und ihre Tätigkeiten, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 3799. Tagung vom 7. Juni 2021 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU DEN

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bedrohung durch Terrorismus und Gewaltextremismus, einschließlich der Auswirkungen auf die für die Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus zuständigen Behörden und ihre Tätigkeiten

Einleitung

1. Der Rat der Europäischen Union stellt fest, dass die terroristische Bedrohung der Mitgliedstaaten zwar nach wie vor hoch ist, aber aufgrund der COVID-19-Pandemie bislang nicht zugenommen hat. Einige terroristische Aktivitäten haben sich jedoch stärker ins Internet verlagert, und bei einigen Gruppen lässt sich bereits eine zunehmende Radikalisierung beobachten.
2. Der Rat erkennt an, dass sich die für die Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus zuständigen Behörden an die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Einschränkungen anpassen und sich zunehmend auf (sichere und effiziente) Online-Kapazitäten verlassen mussten.
3. Der Rat ist ferner der Auffassung, dass sich die sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie mittel- und langfristig negativ auf terroristische und gewaltextremistische Bedrohungen auswirken können und so zum Entstehen eines Nährbodens für Radikalisierung in verschiedenen Bereichen des ideologischen Spektrums beitragen können.
4. Der Rat setzt sich daher dafür ein, dass die für die Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten über angemessene Mittel und Instrumente verfügen, die es ihnen ermöglichen, kontinuierlich und effizient auf die sich wandelnden terroristischen und extremistischen Bedrohungen zu reagieren.

Derzeitige Lage

5. Der Rat stellt fest, dass sich die COVID-19-Pandemie unterschiedlich auf die für die Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus zuständigen Behörden ausgewirkt hat; Nachrichtendienste und die meisten Strafverfolgungsbehörden sahen sich mit Einschränkungen bei einigen ihrer Tätigkeiten konfrontiert, etwa bei Präsenzbesprechungen oder ihrer operativen Arbeit, während dies bei anderen zuständigen Behörden nicht der Fall war.

6. Der Rat betont, dass die Online-Dimension seit Beginn der Pandemie an Bedeutung gewonnen hat, und zwar nicht nur, weil sich einige terroristische und extremistische Bedrohungen zunehmend von einer physischen auf eine Online-Umgebung verlagert haben (z. B. Kommunikation, Finanzierung, Propaganda, Radikalisierung, Rekrutierung usw.), wobei ein breiteres Spektrum neuer Technologien und Instrumente (Kryptowährungen, verschlüsselte Anwendungen, dezentrales Web 3.0 usw.) genutzt wird, sondern auch, weil sich die für die Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus zuständigen Behörden bei ihrer täglichen Arbeit (vermehrt) auf Online-Aktivitäten umstellen mussten.
7. Der Rat ist sich der Herausforderungen bewusst, die die COVID-19-Pandemie für die tägliche Arbeit der für die Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus zuständigen Behörden, insbesondere beim Umgang mit Verschlusssachen, mit sich gebracht hat, und erkennt an, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Gewährleistung der operativen Kapazitäten und der Sicherheit bei Online-Aktivitäten zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus gefunden werden muss, wobei die Vorschriften für den Umgang mit Verschlusssachen einzuhalten sind.
8. Gleichwohl stellt der Rat fest, dass physische Treffen und Aktivitäten zwar für Tätigkeiten zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere wenn sie auf einem Vertrauensverhältnis beruhen, aber gemeinsame Anstrengungen und Synergien auch online erzielt werden können, wodurch die Behörden Zeit sparen sowie Finanzmittel und Umweltressourcen schonen können, sofern die Vertraulichkeitsanforderungen und die Netzsicherheit dies zulassen.
9. Wenngleich nach Erkenntnis des Rates die COVID-19-Pandemie nicht zu einem deutlichen Anstieg von Terroranschlägen geführt hat, ist es wahrscheinlich, dass sich die Pandemie und ihre sozioökonomischen Folgen mittel- bis langfristig als günstiger Nährboden für extremistische Diskurse (verschiedener Ideologien) erweisen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass linksextreme, rechtsextreme und islamistische extremistische Gruppierungen COVID-19 bereits in ihre Diskurse integriert haben. Weitere Überlegungen beziehen sich auf die durch die Pandemie hervorgerufene Unsicherheit und Angst sowie die Tatsache, dass mehr Zeit online verbracht wird, was die Anfälligkeit für gewaltextremistische Diskurse erhöhen kann.

10. Der Rat ist sich bewusst, dass einige gewaltbereite Randgruppen von Bewegungen und Gruppierungen sogenannter „Corona-Leugner“, die sich den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 widersetzen und Extremisten mit unterschiedlichem ideologischen Hintergrund angezogen haben, aufgrund ihrer Bereitschaft zu Gewalttaten letztlich zu sicherheitspolitischen Herausforderungen führen könnten und dass daher je nach ihrer Entwicklung weitere Anstrengungen erforderlich sein können, um gegen sie vorzugehen.

Handlungsbedarf

11. Vor diesem Hintergrund würdigt der Rat die Arbeit, die die Mitgliedstaaten gemäß ihrer nationalen Rahmen und über ihre zuständigen Behörden bereits geleistet haben, um das Verständnis und die Einschätzung der Online-Dimension der terroristischen und gewaltextremistischen Bedrohung laufend zu aktualisieren, und ersucht die Mitgliedstaaten, auf freiwilliger Basis kontinuierlich zu diesem Verständnis und dieser Einschätzung beizutragen, indem sie den einschlägigen EU-Stellen Informationen zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang und im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten sollten INTCEN und Europol die Auswirkungen der Pandemie auf terroristische Operationen sowie mögliche Versuche terroristischer Organisationen und gewaltextremistischer Gruppen, die derzeitige Krise auszunutzen, weiterhin eingehender prüfen.
12. Der Rat ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Bestimmungen der Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte¹ rasch umzusetzen, und ersucht die Kommission und die EU-Meldestelle für Internetinhalte, die Mitgliedstaaten weiterhin mit ihrem technischen und operativen Fachwissen zu unterstützen.
13. Vor dem Hintergrund der Online-Dimension terroristischer und gewaltextremistischer Bedrohungen und anderer damit zusammenhängender Phänomene wie der Polarisierung der Gesellschaft, Desinformation und gewalttätiger Bewegungen sogenannter „Corona-Leugner“ sowie der derzeitigen technologischen Möglichkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz, UNTERSTREICHT der Rat, dass der Einfluss und die Rolle von Algorithmen bei der Förderung von Radikalisierung und Gewaltextremismus als Schlüsselfaktor zu berücksichtigen sind².

¹ ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 79.

² Dok. 12735/20: Die Rolle der algorithmischen Verstärkung bei der Förderung gewaltorientierter und extremistischer Inhalte und deren Verbreitung auf Plattformen und in den sozialen Medien (Vorlage des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung vom Dezember 2020).

14. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ERMUTIGT, ihre Bemühungen fortzusetzen, um alle Arten illegaler extremistischer und terroristischer Propaganda, die Aufstachelung zu Gewalt und die illegale Finanzierung von Hetze und Gewaltextremismus zu verhindern, wobei der wichtige Beitrag der Vermittler von Internetdiensten bei der Bekämpfung illegaler Inhalte und ihrer Verbreitung HERVorgehoben wird, auch im Zusammenhang mit dem Gesetz über digitale Dienste, über das derzeit beraten wird.
15. Der Rat stellt ferner fest, dass neu auftretenden Bedrohungen und Sicherheitsrisiken sowie den Chancen, die sich aus neuen Technologien ergeben, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Er unterstreicht die Rolle des EU-Innovationszentrums als Beobachtungsstelle für neue technologische Entwicklungen und als Triebfeder für Innovation, unter anderem durch die Entwicklung standardisierter technischer Lösungen für die Mitgliedstaaten im Bereich der inneren Sicherheit gemäß den Mandaten der beteiligten Agenturen.
16. Insbesondere unter Berücksichtigung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen und Beschränkungen sowie der Einschätzung, dass ein Teil der Anstrengungen und Synergien – unabhängig von den sicheren Kommunikationsplattformen und -systemen, die von den zuständigen Behörden bereits für die Zusammenarbeit zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten genutzt werden – online stattfinden könnten, ERKENNT der Rat ferner AN und BETONT, dass es äußerst wichtig ist, weiterhin an der Entwicklung sicherer Video- und Telekonferenzsysteme zu arbeiten, die Beratungen über Verschlusssachen ermöglichen. Der Rat ERKENNT ferner AN, wie wichtig es ist, weiterhin an der Entwicklung sicherer Kanäle für den schriftlichen Austausch von Verschlusssachen zu arbeiten.
